



## **Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter an der Universität Zürich (Gleichstellungskommission)**

### **Kommission der Erweiterten Universitätsleitung**

#### **Amtsperiode**

2 Jahre, jeweils von August bis Juli

#### **Kommissionsangaben**

##### **Rechtsgrundlage**

- Beschluss des Senatsausschusses vom 7. Mai 1991, Umbenennung der Kommission
- Senatsausschuss vom 3. Mai 1994
- § 65 der Universitätsordnung der Universität Zürich vom 1. Januar 1999
- Universitätsgesetz vom 15. März 1998
- Universitätsordnung vom 4. Dezember 1998
- Verhaltenskodex der Gender Policy vom 11. August 2005

##### **Aufgaben und Kompetenzen**

- Beratung der Universitätsleitung und der Erweiterten Universitätsleitung bei der Umsetzung des Verhaltenskodex Gender Policy
- Erarbeitung strategischer Schwerpunkte bei der tatsächlichen Durchsetzung der Chancengleichheit der Geschlechter an der UZH
- Erarbeitung von Massnahmen mit dem Ziel, in der Wissenschaft ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen
- Anregung von Gleichstellungsprojekten und deren Implementierung
- Begleitung und Evaluation getroffener Massnahmen
- Berichterstattung an die Universitätsleitung und die Erweiterte Universitätsleitung über die Aktivitäten der GLK
- Vernehmlassung zu Gleichstellungsfragen
- Vorbereitung von Anträgen an die Universitätsleitung bzw. Erweiterte Universitätsleitung
- Durchführung von Veranstaltungen und Unterstützung universitärer Anlässe
- Anhörung durch die Universitätsleitung und Erweiterte Universitätsleitung zu Gender- und Gleichstellungsthemen
- Kommunikation und Vertreten von Entscheidungen in dem durch sie vertretenen Gremium

##### **Zusammenarbeit**

- Mit der Universitätsleitung und den Fakultäten im Rahmen der Führungsinstrumente (EFP, Akademische Berichte etc.)
- Mit den Ständen an der UZH
- Mit der Stiftung kihz: Die GLK gibt Impulse für die Strategie betreffend Kinderbetreuungsangebote an der UZH



- Mit der Kommission Reglement sexuelle Belästigung
- Mit Gleichstellungsstellen und -kommissionen anderer Hochschulen
- Mit Gremien mit vergleichbaren Aufgaben an anderen Hochschulen, in Kanton und Stadt Zürich und zu gesamtschweizerischen Organisationen

#### **Mitgliederzahl**

18

#### **Zusammensetzung**

- Präsident/in
- Vizepräsident/in
- Mitglieder
  - je ein Fakultätsmitglied
  - je zwei Vertreter/innen der Studierenden, Assistierenden, Privatdozierenden und des administrativen- und technischen Personals
  - Leiter/in der Abteilung Gleichstellung, ex officio
  - Adjunkt/in des Rektors bzw. der Rektorin, ex officio

Die Kommission kann weitere Personen beiziehen.

Es kann zudem ein Ausschuss als Vollzugsorgan gebildet werden.

#### **Wahlorgan**

- Präsident/in Erweiterte Universitätsleitung auf Vorschlag der Gleichstellungskommission
- Mitglieder der Fakultäten und der Stände Erweiterte Universitätsleitung aufgrund der Vorschläge der Fakultäten bzw. der Stände

#### **Amtsduer**

2 Jahre

#### **Wiederwahl**

möglich

#### **Geschäftsstelle**

Universität Zürich  
Gleichstellung und Diversität  
Seilergraben 49/45  
8001 Zürich  
Tel. +41 44 634 48 48  
[glk@gleichstellung.uzh.ch](mailto:glk@gleichstellung.uzh.ch)